



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- █ Grenze des Geltungsbereiches I
- █ Grenze des Geltungsbereiches II

WEITERE FESTSETZUNGEN

1. Das innerhalb der Grenze des Geltungsbereiches I liegende Baugebiet wird gem. § 3 BauNVO als WR - Gebiet (reines Wohngebiet) festgelegt.  
Die ausnahmsweise nach § 3 Abs. 3 BauNVO zulässigen, nicht störenden Handwerksbetriebe dürfen in diesem Gebiet nicht errichtet werden.  
Im übrigen gelten die Festsetzungen des mit Bescheid des Landratsamtes Gerolzhofen vom 27. August 1971 Nr. II/5 - 610 - 71 genehmigten Bebauungsplanes für das Gebiet "Weinsteig", der seit 20.9.1971 rechtsverbindlich ist. Der erste Abschnitt der Ziff. 1 der Weiteren Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet innerhalb der Grenze des Geltungsbereiches II gelten die mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 29.4.1976 Nr. 2.0 - 610 genehmigten Bebauungsplanes für das Gebiet "Feriendorf Michelau", der seit 17.5.1976 rechtsverbindlich ist. Dieses Gebiet wird ganz aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weinsteig" herausgenommen.

DER ARCHITEKT:

**WALTER KOST**  
Ingenieur grad.  
ARCHITEKTURBÜRO  
8723 GEROLZHOFEN  
Kolpingstr. 11, Tel. 09382/450

GEROLZHOFEN, IM JANUAR 1980

BEBAUUNGSPLAN ZUR ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
"WEINSTEIG"  
GEMEINDETEIL MICHELAU I. STGW.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 18.06.1980 bis 18.07.1980 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht und die nach Absatz 5 Beteiligten davon benachrichtigt worden.

(Siegel)



Michelau, den 22. JULI 1980  
Gemeindeverwaltung  
Michelau / Stgw.  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Michelau hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. JULI 1980 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Michelau, den 22. JULI 1980  
Gemeindeverwaltung  
Michelau / Stgw.  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.10.1980 Nr. 5.3 - 610 - 14/3 genehmigt worden.

Schweinfurt, 20.10.1980

Landratsamt  
i. A.  
*[Signature]*  
Mainka  
Regierungsrat



Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 18.11.1980 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 18.11.1980 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

(Siegel)



Gerolzhofen, den 13. NOV. 1980  
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen  
*[Signature]*  
Stephan  
Gemeinschaftsvorsitzender